

# Von schwarzen Schafen und blinden Kühen

**STEUERHINTERZIEHUNG** ■ Manch einer, der in Berlin Zimmer an Touristen vermietet, nimmt es mit den Steuergesetzen nicht so genau.

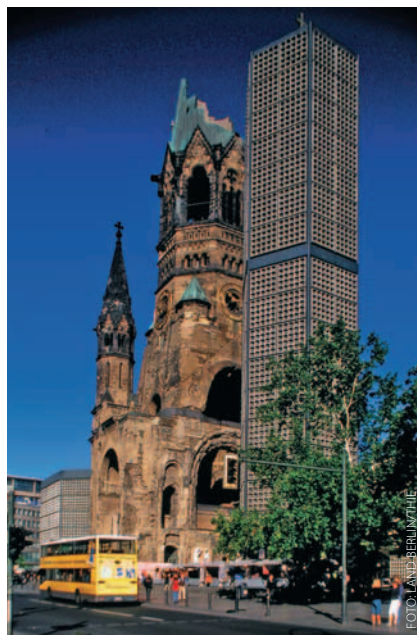
Von **Julien Reitzenstein**



FOTO: STREULI SILVAN

**W**er in Berlin eine günstige Übernachtungsmöglichkeit sucht, der findet im Internet tausende von Angeboten. Diese reichen von Hotels über Apartmenthäuser bis zu Apartmentvermittlungen. Das System der beiden ersten Unterkunftstypen ist allgemein bekannt – auch den Finanzbehörden. Wer werblich Übernachtungsdienstleistungen anbietet und vorwiegend kurze Aufenthalte verzeichnet, betreibt ein Beherbergungsgewerbe. Also müssen Einnahmen entsprechend versteuert werden und sind umsatzsteuerbehaftet. Nun gibt es aber in Berlin schätzungsweise 4.000 bis 5.000 Apartments, die Kurzzeit-Besucher aufnehmen. Das entspricht rund 100 mittelgroßen Hotels. Die Qualität dieser Angebote ist durchaus unterschiedlich. Einige Berliner möblieren ihre eigene Wohnung neu, stellen die alten Möbel in eine angemietete Nachbarwohnung und ermöglichen Touristen so eine billige Übernachtung. Andere mieten Wohnungen gleich dutzendweise und sind Stammkunden bei Ikea.

Aber die wenigsten schreiben ordentliche Rechnungen mit Steuernummer. „Das ist ja von privat, da reicht eine Quittung“, ist eine häufige Ausrede. Die Frage nach der Umsatzsteuer wird geschickt umgangen: „Das sind ja Einnahmen aus



Die Hauptstadt ist eine Reise wert. Das wissen auch Berlins Privatleute und vermieten Zimmer schwarz.

Vermietung und Verpachtung, die sind ja ohnehin steuerfrei“, argumentiert beispielsweise ein Berliner Arzt, der ein Dutzend Wohnungen kaufte und dadurch finanziert, dass er sie an Touristen vermietet. Diese Haltung bestätigen auch Vermittlungsagenturen. Bei berlinzimmer.de, Vermittler und Anbieter eigener Unterkünfte, heißt es: „Da über 60 Pro-

zent unserer 700 Vermieter Privatleute sind, schreiben sie keine Rechnungen, nur manchmal Quittungen. Das darf auch nicht anders sein, weil ja jeder Mensch einen Freibetrag hat, den er nebenbei verdienen darf, ohne dass er dafür Steuern zahlen muss. Auch Monteurfirmen ärgern sich regelmäßig, wenn sie bei uns an Privatvermieter geraten und ihrer Buchhaltung keine Rechnung bringen können.“ Bei der Agentur Dentler sieht man das noch pragmatischer: „Die meisten unserer Anbieter sind Leute, die ganz normal arbeiten gehen und daher lieber kein Gewerbe anmelden. Also dürfen die auch keine Rechnungen schreiben.“

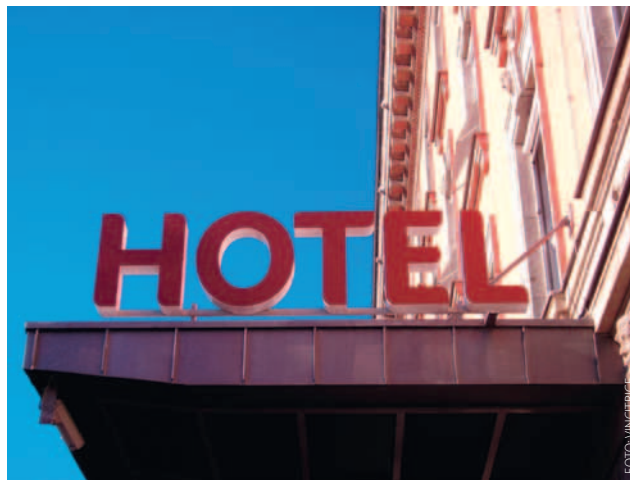
Am Ende ist die Sachlage einfach: Entweder muss aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes die Hotelbranche von der Umsatzsteuer für Zimmer- und Apartment-/Suitenvermietung befreit werden oder die gewerblich handelnden Wettbewerber begehen derzeit Steuerhinterziehung. Dann müssen sie und die das Vorgehen befördernden Agenturen entsprechend behandelt werden. Doch Clemens Teschenberg, Sprecher des Berliner Finanzsenators Sarrazin hofft auf Steuerehrlichkeit: „Die kurzfristige Vermietung von Ferienwohnungen ist umsatzsteuerpflichtig. Wer regelmäßig für weniger als eine Woche vermietet, muss ein Gewerbe

FOTO: LANDERL/WPHLE

anmelden. Wir gehen aber davon aus, dass alle Steuerpflichtigen sich ehrlich verhalten.“

Doch jenen Hoteliers, die unter der Wettbewerbsverzerrung leiden, hilft keine Hoffnung. Volker Thiel, wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin sieht das pragmatisch: „Wir freuen uns, dass auch Touristen mit kleinem Geldbeutel eine günstige und authentische Unterkunft in Berliner Wohnhäusern finden. Aber alle Marktteilnehmer sollten die gleichen Wettbewerbsbedingungen haben.“

Schon immer prüft der Beamte zuerst seine Zuständigkeit. Doch offenbar will sich in Berlin niemand wirklich um den Fall kümmern. Die Senatsfinanzverwaltung kennt anscheinend das Phänomen der Schwarzvermietung. Allerdings könne man erst tätig werden, wenn Einnahmen erzielt wurden, die in der Steuererklärung nicht angegeben wurden, so Sprecher Teschendorf. Da Schwarzvermieter Schwarzvermieter sind, weil sie den Behörden ihre Tätigkeit nicht anzeigen, liegt hier ein Teil des Problems. Zumal wenn sie keine Rechnungen ausstellen. Denn dann gibt es keine Dokumente, die belegen, wann wer welche Zahlungen erhalten hat. Hinzu kommt, dass die mittelständischen Hotels genug mit dem Kampf am Markt beschäftigt sind und Recherchieren und Probebuchungsaktionen bei schwarzen Schafen daher scheuen.



Hotels und Privatvermieter konkurrieren mit Berlin um die Gäste.

Es gibt einen Ausweg aus dem Dilemma: Wenn die Senatsfinanzverwaltung aufgrund des ihr bekannten Sachverhaltes die Buchungs- und Anzeigenportale auffordert, die dort tätigen Anbieter zu benennen, könnte ein einfacher Datenabgleich mit Gewerbeamt und Finanzamt helfen. Doch noch einfacher ist das Kehren vor der eigenen Tür: Fast alle Schwarz-

vermietungsangebote finden sich direkt oder indirekt auf der Internetseite [www.berlin.de](http://www.berlin.de), auf der auch der Finanzsenator seine offizielle Homepage hat. Doch Sven Heller, der hier eifrig Anzeigen verkauft, bringt es auf den Punkt: „Wir wollen gar nicht wissen, wer von unseren Kunden Steuern zahlt oder schwarz vermietet. Wir verkaufen nur Anzeigen. Aber viele der bei unseren exklusiven Vermittlern gelisteten Anbieter werden das wohl privat und ohne Umsatzsteuer machen.“ Denn das erwarten die Gesellschafter der [berlin.de](http://berlin.de) betreibenden Berlin-Online Stadtportal GmbH & Co.KG. Einer der Gesellschafter ist mit 45 Prozent das Land Berlin über die Landesbank. Aufsichtsrat: Finanzsenator Thilo Sarrazin. Ob die Touristen, die schwarz Unterkünfte mieten, wissentlich Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten, wäre eine steuerrechtlich interessante Frage. Ein politisch interessanter Vorgang ist es, wenn ein Wirtschaftsunternehmen, das dem Land Berlin gehört, Schwarzvermietern Umsatz zuführt und auch bei erfolgreicher Steuer-

hinterziehung daran gut verdient. Vor allem führt das zur Frage, wer verantwortlich ist für das Bereitstellen solcher Strukturen, die Prüfungen von Anzeigeninhalten auf [berlin.de](http://berlin.de) nicht vorsehen. Auf Nachfrage erklärt der Gesellschafter Landesbank nachdrücklich: „Für das Stadtinformationssystem [berlin.de](http://berlin.de) ist die Senatskanzlei zuständig.“